ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verunsicherung bei Ferienwohnungs- und Ferienhausvermietung beenden -Landesweites Moratorium ab sofort

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Der Landtag spricht sich für ein ab sofort landesweit geltendes Moratorium aus mit dem Ziel, erteilte Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungsnutzung auszusetzen, begonnene Verfahren ruhen zu lassen sowie keine neuen Verfahren zu beginnen, soweit nicht Rechte Dritter oder der Planungswille der Gemeinde unmittelbar entgegenstehen.
- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber den unteren Bauaufsichtsbehörden den politischen Willen deutlich zu machen, vorhandene Ermessensspielräume zum bauaufsichtlichen Einschreiten voll auszuschöpfen im Sinne des Erhalts der Tradition des Vermietens von Ferienwohnungen und Ferienhäusern, auch in Wohngebieten und dem unbeplanten Innenbereich.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2967 wurde in den Wirtschaftsausschuss des Landtages überwiesen, eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Es konnte keine Verständigung darüber erzielt werden, noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine Beschlussempfehlung in Bezug auf ein landesweites Moratorium dem Landtag zuzuleiten und darüber beschließen zu lassen. Damit besteht die Verunsicherung auf allen Seiten während der touristischen Hochsaison weiter. Dieser Schwebezustand birgt die Gefahr schwerer Imageschäden für die Willkommenskultur des Landes und die Tourismusbranche. Darüber hinaus werden durch bauaufsichtliche Verfahren weitere Tatsachen geschaffen, die der traditionellen Vermietungskultur zuwider laufen.

Bis zum Abschluss des parlamentarischen Verfahrens zum Antrag auf Drucksache 6/2967 und sich daraus eventuell ergebender weiterer Schritte sollte gegenüber den Bauaufsichtsbehörden zumindest deutlich gemacht werden, dass nur in wirklich begründeten Fällen ein bauaufsichtliches Einschreiten erfolgen sollte. Der politische Wille und das Bekenntnis zum Tourismusland gebieten, dass Möglichkeiten des Ermessens voll ausgeschöpft werden. So ermöglicht die Landesbauordnung, dass für Anlagen, die im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften genutzt werden, eine Nutzungsuntersagung erfolgen kann, jedoch nicht muss. Insbesondere in unbeplanten Innenbereichen sollten Möglichkeiten des Einfügungsgebotes oder von Ausnahmen im Sinne des Bestandsschutzes von Ferienwohnungen ausgeschöpft werden.